

Dauerhaftes Engagement

Schleichende Entwicklungen können manchmal gefährlicher sein als Aufsehen erregende und spektakuläre Momente. So muss es politisch interessierten Katholiken Sorge machen, dass bürgerliche Wähler offenbar unter der Großen Koalition ihre Heimat verlieren und sich ins Private zurückziehen. Zwar ist es ein natürlicher Vorgang, dass die Zustimmung zu einer neuen Regierung im ersten Jahr einer Legislaturperiode stark nachlässt, ist dieses erste Jahr doch meist die Zeit, in der man auch unpopuläre Entscheidungen fällen und solche Reformen auf den Weg bringen kann, die keine ungeteilte Zustimmung finden. Doch wenn es stimmt, dass die CDU seit Jahresbeginn 4000 und die SPD sogar 13000 Mitglieder verloren haben, dann muss das zu denken geben.

Ohne das aktive Mittun vieler Bürgerinnen und Bürger in den demokratischen Parteien kann unsere Demokratie nicht funktionieren, kann vor allem die Kernerwartung der Bürger, Politik müsse Probleme lösen, nicht erfüllt werden. Von der Qualität der Parteien, ihrem Personal und der Fähigkeit ihrer Kommunikation mit der Gesellschaft hängt die Qualität unseres Staatswesens entscheidend ab. Das schmälert nicht die Bedeutung des Engagements in zivilgesellschaftlichen Initiativen, das ebenfalls unverzichtbar ist, aber das immer auch Transferwege in die Parteistrukturen suchen oder zumindest offen halten muss.

Unsere Gesellschaft lebt nicht dauerhaft von aktuellen Gefühlslagen bei besonderen Ereignissen, auch wenn sie wie etwa bei Tsunami, Papstbesuch oder Fußball-WM tief greifende positive Emotionen wie Solidarität, Gemeinschaftsgefühl, Zusammenhalt und ganz einfach Mut wecken. Sie braucht das verlässliche und dauerhafte Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger für das Gemeinwohl.

Stefan Vesper

12. Jg. Nr. 4 28. August 2006

Inhalt

Die Würde nichteinwilligungsfähiger Patienten

Anmerkungen zum aktuellen Streit um die rechtliche Verbindlichkeit von Patientenverfügungen
Andreas Lob-Hüdepohl 2

Die Fragen werden bleiben

Der Umgang mit Patientenverfügungen aus Sicht der Pflege
Gabriele Kösters 4

Splitting mit dem Ehegattensplitting?

Ehe und Familie gehören zusammen
Vera Wassermann 5

Startbahn frei für die Flugticketabgabe

Ein Beitrag zur Erreichung der Millennium-Entwicklungsziele
Karin Kortmann 6

Enttäuschte Hoffnungen

Nach dem Scheitern der UN-Kleinwaffenkonferenz
Peter J. Croll 8

Wie Balsam für die Seele

Lebenseindrücke einer sozial engagierten Katholikin in Moskau
Gabriele Feyler 10

Aktiv in Arbeit bringen

Ein Patenprojekt in Köln 12

Die Würde nichteinwilligungsfähiger Patienten

Anmerkungen zum aktuellen Streit um die rechtliche Verbindlichkeit von Patientenverfügungen

Die Bundesregierung prüft zur Zeit die rechtliche Regelung von Patientenverfügungen. Strittig ist insbesondere die Verbindlichkeit einer solchen Vorausverfügung. Das ZdK hat hierzu am 30. Juni eine Erklärung verabschiedet.

Im Hintergrund des gegenwärtigen Streits um die rechtliche Verbindlichkeit von Patientenverfügungen steht eine tiefgreifende Vertrauenskrise: Viele Menschen bezweifeln, dass Medizin und Pflege in der letzten Phase ihres Lebens tatsächlich ihr Sterben zulassen und nicht doch alle verfügbaren medizinisch-technischen Hebel in Bewegung setzen, ihr biologisches Funktionieren künstlich zu verlängern. Manche befürchten den Verlust ihrer Selbstkontrolle und misstrauen den Entscheidungen anderer, die im Falle der eigenen Nichteinwilligungsfähigkeit stellvertretend für sie existentiell bedeutsame Fragen abwägen müssen. Weit verbreitet ist zudem der Mangel an Zuversicht, auch in Krankheit, Behinderung oder Alter Lebenszufriedenheit erfahren zu können.

Patientenautonomie

Wie lässt sich dieser Vertrauenskrise wirksam begegnen? Oberste Richtschnur ist die unantastbare Würde des Menschen in allen Phasen und unter allen Umständen seiner Biographie. Die Würde menschlichen Lebens ist ein schillernder, ja sogar umstrittener Begriff. Unbestritten jedoch zählen zu ihrem Kernbestand das Um-seiner-selbst-willen-Dasein jedes Einzelnen und folglich auch das Recht, über seine Lebensführung und sein Lebensschicksal so weit als möglich selbst bestimmen zu können. Darin gründet die Verpflichtung ärztlichen wie pflegerischen Handelns, die Einmaligkeit jedes Lebens zu respektieren und die durch eine Krankheit beeinträchtigte Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Lebensgestaltung wiederherzustellen oder wenigstens vor weiterer Beeinträchtigung zu schützen.

Zweierlei aber ist ausgeschlossen: Der erkrankte Patient darf keinesfalls zum bloßen Instrument

der beruflichen Interessen einer Ärztin oder eines Pflegers gebraucht werden - und hätten Ärzte und Pflegerinnen noch so hehre Motive! Und es ist auszuschließen, dass ein medizinischer Eingriff gegen den erklärten Willen des Patienten erfolgt - und sei er noch so medizinisch indiziert. Der Schutz der Patientenautonomie ist seit langem anerkannter Grundsatz von Medizinrecht wie Medizinethik.

Problemfall Einwilligungsunfähigkeit

Wie aber ist die Würde eines Patienten zu schützen, der in der letzten Phase seines Lebens nicht mehr zur Einwilligung oder zur Abwehr medizinischer und pflegerischer Eingriffe fähig ist? Auch hier gilt das eigentlich Selbstverständliche: Schutz sowohl vor einem voreiligem Abbruch von Therapie und Pflege als auch vor einer aussichtslosen Apparatemedizin, die nicht rechtzeitig das Ziel ihrer Therapie etwa in eine palliativmedizinische Versorgung des Sterbenden ändert. (Rechts-)Politischer Handlungsbedarf besteht in der (erneuten) Klärstellung, dass sowohl der Abbruch von Maßnahmen, die das Eintreten des Todes nur noch herauszögern, als auch die palliativmedizinische Versorgung, die den eingetretenen Sterbeprozess als unbeabsichtigten Nebeneffekt beschleunigen könnte, nicht nur nicht rechtswidrig, sondern moralisch sogar geboten sind.

Beim nicht mehr einwilligungsfähigen Patienten besteht freilich das Problem, seine nicht verfügbare aktuelle Willensbekundung durch die stellvertretende Entscheidung (eines Betreuers) hilfsweise zu ersetzen.

Unbedingte Gültigkeit einer Vorausverfügung?

Hier trennen sich die derzeit rechtspolitisch diskutierten Wege. Die einen wollen ihn durch jene Willensbekundung substituieren, die ein Patient etwa im Rahmen einer Patientenverfügung dokumentiert hat; und zwar - folgt man dem Entwurf des Bundesjustizministeriums von 2005 - in einer starken Weise: der Betreuer hat den im Rahmen einer Patientenverfügung dokumentierten Willen nicht nur zu beachten - das muss er schon nach geltendem Recht -, sondern er muss ihm ohne Abstriche zur Durchsetzung verhelfen.

Der Charme dieser Lösung besteht darin, dass sie - zumindest auf den ersten Blick - eindeutige Verhältnisse schafft. Dieser Charme ist aber teuer erkauft: Er lebt nämlich von der sachlich irrigen wie für den betroffenen Patienten höchst riskanten

Fiktion, dass das Substitut des nicht vorliegenden aktuellen Willens, nämlich die vorausverfügende Willensbekundung von früher, mit einer aktuellen Willensäußerung für identisch erklärt wird. Träfe dies zu, dann hätte in der Tat niemand das Recht, anders als die in der Patientenverfügung dokumentierte Willensbekundung zu entscheiden.

Solche Identifizierung ist aber sowohl juristisch abwegig wie ethisch unbefriedigend. Die früher vorausverfügende Willensbekundung ist weder eine rechtsgeschäftliche und damit zwingend bindende Willenserklärung. Noch kann sie in einem ethisch befriedigenden Maße jene Situation antizipieren, in dem der urteilende Mensch unter gänzlich anderen, durch Krankheit oder Behinderung beeinträchtigten Umständen seine Lage zu beurteilen hätte. Höchst riskant ist die fiktive Identität von früherer und aktueller Willenserklärung für den Patienten deshalb, weil er faktisch keine Chance zur Revision seiner früheren Willensbekundung hat.

Regelung im Betreuungsrecht

Der andere Weg, den nicht verfügbaren aktuellen Willen hilfsweise zu ersetzen, nutzt die Logik des bestehenden Betreuungsrechts. Die stellvertretende Entscheidung des Betreuers hat sich nicht nur grundsätzlich am Interesse des betreuten Patienten zu orientieren, sondern sie muss auch die früher geäußerten Willensbekundungen einbeziehen. Früher geäußerte Willensbekundungen nämlich dokumentieren die ‚Lebensphilosophie‘ des Betreuten und geben damit beachtliche Hinweise auf die Art und Weise seiner Lebensgestaltung, zu der er sich vermutlich entscheiden würde, wenn er dazu noch in der Lage wäre.

Das derzeit gültige Betreuungsrecht weiß aber um die bleibende Differenz zwischen früheren und aktuellen Willensbekundungen und sucht diese Lücke dadurch zu überbrücken, dass der Betreuer mit weiteren Bezugspersonen (Angehörige, das medizinisch-pflegerische Personal) unter Abwägung vielfältiger zusätzlicher Informationen und Gesichtspunkte den mutmaßlichen Willen ermittelt. Auch dieser gemutmaßte Wille ist nur Substitut, ist nie identisch mit einer aktuell-authentischen Willensbekundung; auch er kann fehl liegen. Aber er ist Teil eines skrupulösen Entscheidungsprozesses, der möglichst viele biographisch relevante Gesichtspunkte ermittelt und so der Tragweite der Entscheidung etwa über einen Behandlungsabbruch einigermaßen Rechnung tragen kann.

Gesundheitsbevollmächtigter

Darin liegt übrigens der Vorteil einer Gesundheitsbevollmächtigung selbst gegenüber einer gerichtlich bestellten Betreuung: Der Gesundheitsbevollmächtigte erhält seine Vollmacht direkt vom später Betreuten und steht mit ihm oftmals über einen langen Zeitraum in einer Gesprächsbeziehung, was die Güte seiner stellvertretenden Entscheidung erheblich stärkt.

Demenz und Koma

Die öffentliche Diskussion über die Reichweite von Patientenverfügungen gewinnt an Brisanz, wenn es um demente oder wachkomatöse Patienten geht. Für manche ist die Vermeidung solcher Zustände gerade das Hauptmotiv für die strikte Geltung einer vorausverfügenden Willenserklärung. Freilich: Demente oder wachkomatöse Patienten sind keine Sterbenden, sondern Menschen mit zum Teil schwersten Behinderungen. Damit wird ihre Lebenslage weder verharmlost noch beschönigt, im Gegenteil. Aber an der Frage, wie wir mit der Lebenslage dieser Menschen umgehen, zeigt sich letztlich, woran wir den Status eines personalen Lebens festmachen. Muss ein Mensch über Formen des Bewusstseins (wenigstens später wieder) verfügen können, die für uns ‚Normale‘ gewohnt sind? Oder ereignet sich Persönlichkeit auch in einer dialogischen Beziehungsfähigkeit, die möglicherweise so basal oder so anders ist, dass uns ‚Normalen‘ der Zugang zu ihr erschwert oder versperrt erscheint? Solche Fragen sind nicht neu. Sie beschäftigen seit langem all jene Kulturen und Gesellschaften, die ihr Verhältnis zu befremdlich verschiedenen Menschen ausloten, die körperlich, seelisch oder geistig behindert sind. Nur eine Kultur und Gesellschaft, "die sich verzweifelt auf Jugend schminkt" (Ernst Bloch), wird solche Fragen und soziale Phänomene als unnötigen Ballast entsorgen wollen.

Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl, Rektor der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin, Mitglied im ZdK, Vorsitzender der Ad-hoc-Arbeitsgruppe Patientenverfügung

(Den Wortlaut der Erklärung "Zur rechtlichen Verbindlichkeit von Patientenverfügungen - Kernforderungen des ZdK zur anstehenden Neuregelung der Patientenverfügung im deutschen Betreuungsrecht" finden Sie unter www.zdk.de/erklaerungen)

Die Fragen werden bleiben

Der Umgang mit Patientenverfügungen aus Sicht der Pflege

Die Bundesregierung prüft zur Zeit die rechtliche Regelung von Patientenverfügungen. Strittig ist insbesondere die Verbindlichkeit einer solchen Vorausverfügung.

"Jeder Mensch ist ein Geschöpf Gottes und einzigartig...Ihm kommen Würde und Selbstbestimmung zu, unabhängig von Glauben, Nationalität und sozialer Stellung. Er ist eigenverantwortlicher Gestalter seines Lebens", heißt es im Pflegeleitbild der Malteser. Ähnliche Aussagen finden wir in den meisten Leitbildern konfessioneller Krankenhäuser. Sie sind die Maxime pflegerischen Handelns. Die Aussagen sind begründet in der christlichen Wertehaltung und dem "Ja" zu den Grundregeln der Krankenpflege des Weltbundes der Krankenschwestern.

Das bedeutet, dass die Achtung der Patientenautonomie als Achtung autonomer Entscheidungen für oder gegen eine medizinisch-pflegerische Maßnahme zu verstehen ist und sie an die Entscheidungskompetenz des Patienten gebunden ist. Der Patient hat einen Anspruch auf Fürsorge, die Aufklärung, Beratung, professionelle Begleitung und Anteilnahme beinhaltet.

Wie sieht es im Alltag unserer Gesundheitseinrichtungen aus? Zwei Drittel aller Deutschen sterben im Krankenhaus. Oftmals stellen sich in diesem Zusammenhang komplexe Fragen: Werden lebenserhaltende Maßnahmen noch durchgeführt? Wer darf darüber entscheiden?

Pflegende wie Ärzte befinden sich mit diesen Fragen im Spannungsfeld komplexer Ansprüche. Bei Patienten, die ihren Willen nicht mehr verbal äußern können, kommt den Pflegenden eine besondere Bedeutung zu: sensible Wahrnehmung des nonverbalen Verhaltens, die individuelle Lebenssituation und Zeichen von Unwohlsein oder körperlichen Behagens lassen uns ein Stück weit verstehen, was die Patienten wollen.

Immer mehr Patienten nutzen die Möglichkeit einer Patientenverfügung, allein in der konkreten Situation am Patientenbett zeigt sich nach wie vor eine große Verunsicherung über den rechtlichen Stellenwert. Eine Patientenverfügung muss als

Ausdruck des erklärten Willens ernst genommen werden, ist aber immer im Kontext der konkreten Situation zu überprüfen.

In vielen Krankenhäusern werden aus diesem Grund weitere Instrumente der ethischen Entscheidungsfindung eingesetzt, z.B. ethische Fallbesprechungen. Ärzte und Pflege werden geschult im Rahmen der ethisch-moralischen Kompetenzentwicklung, die Krankenhäuser entwickeln. Im Palliativzentrum unseres Krankenhauses ist neben der stationären Betreuung auch ein ambulanter Palliativdienst etabliert, der in vielen Fällen als Bindeglied zwischen Palliativzentrum, Patienten, Angehörigen, Hausärzten und ambulanten Diensten beratend tätig ist. Der Konsiliardienst des Palliativzentrums kommt im Bedarfsfall allen Patienten des Krankenhauses zugute.

Aus Sicht der Pflege ist eine gesetzliche Regelung der Patientenverfügung erstrebenswert. Je mehr ich mich jedoch mit diesem Thema beschäftigt habe, desto klarer wurde, dass auch die anstehende Neuregelung nicht zu hohe Erwartungen in der Praxis erwecken darf.

Patientenverfügungen sind ein Anhaltspunkt, um eine verantwortliche Entscheidung zu fällen. Wie schwierig dann doch der Einzelfall sein kann, zeigen Erfahrungen, die wir häufiger machen: Wie sollen wir handeln in einer Situation, in der eine Patientenverfügung eines aktuell nicht mehr einwilligungsfähigen Patienten vorliegt mit dem bestimmten Inhalt, dass im Fall einer ernsten Erkrankung keine lebensverlängernden Maßnahmen unternommen werden sollen, der Patient aber in der jüngsten Vergangenheit einen lebenswilligen Eindruck machte? Vielleicht hat er nur versäumt, seine Patientenverfügung anzupassen? Wie ist eine Situation zu beurteilen, in der Angehörige Druck auf Ärzte und Pflege ausüben und auf die Umsetzung einer abgefassten Patientenverfügung drängen?

Die Fragen werden oft bleiben und uns immer wieder zwingen, uns unserer Verantwortung für den uns anvertrauten Menschen in seiner individuellen Situation bewusst zu sein und im Kontext mit den Beteiligten eine Entscheidung zu finden - manchmal auch um sie zu ringen.

Gabriele Kösters, Pflegedirektorin im Malteser Krankenhaus Bonn-Hardtberg, Mitglied des ZdK und der Ad-hoc-Arbeitsgruppe Patientenverfügung

Splitting mit dem Ehegattensplitting?

Ehe und Familie gehören zusammen

CDU-Generalsekretär Pofalla hat vorgeschlagen, das Ehegattensplitting zu einem Familiensplitting umzubauen, um dadurch vor allem Paare mit Kindern besser zu fördern. Sein Vorstoß hat eine lebhaftige Debatte ausgelöst.

Grundsätzlich sind Überlegungen, Familien steuerrechtlich stärker zu fördern, zu begrüßen. Entsprechende Vorschläge verdienen eine eingehende Prüfung. Keinesfalls dürfen sie aber mit der Reduzierung oder Abschaffung des Ehegattensplittings einhergehen. Das Ehegattensplitting ist ein Verfahren zur Berechnung der Einkommenssteuer von zusammenveranlagten Ehegatten: Die Einkünfte beider Ehegatten werden addiert, das gemeinsam erwirtschaftete und zu versteuernde Einkommen wird auf beide Ehegatten halbiert (gesplittet), hierauf jeweils der entsprechende Steuersatz angewandt. Dadurch wird also das zu versteuernde Einkommen auf beide Ehegatten zu gleichen Teilen verteilt; welcher Ehegatte wie zum ehelichen Gesamteinkommen beigetragen hat, ist im Ergebnis unerheblich.

Gleichbehandlung in der Ehe

Das Ehegattensplitting sichert Gleichbehandlung und Gestaltungsfreiheit in der Erwerbsgemeinschaft Ehe. Es stellt die einfachste Möglichkeit dar, Ehepaare steuerlich gleich zu behandeln, ganz unabhängig davon, ob einer der Partner gut und einer schlecht oder beide etwa gleich verdienen. Das Steuerrecht geht davon aus, dass beide Ehepartner gleichberechtigt zum Unterhalt beitragen; deshalb haben sie auch einen Anspruch auf gleiche Teilhabe am gemeinsam erwirtschafteten. Daher wird steuerrechtlich beiden Partnern ihr gemeinsam erzieltetes Haushaltseinkommen zu gleichen Teilen zugerechnet. Das Ehegattensplitting schreibt somit gerade nicht die Hausfrauenrolle fest, sondern stärkt die Ehe als gleichberechtigte Teilhabe- und Verantwortungsgemeinschaft. Dies ist umso wichtiger, als sich die Zukunft der Familie daran entscheiden wird, dass Partnerschaft und Elternschaft auf der Basis der Gleichberechtigung von Mann und Frau rechtlich und sozialpolitisch abgesichert werden.

Das Ehegattensplitting ist heute für die Frau kein Hinderungsgrund, einer Erwerbstätigkeit nachzu-

gehen. Die Erwerbstätigkeit von (Ehe-)Frauen ist eine Selbstverständlichkeit. Reformbedarf besteht vielmehr bei der Ausgestaltung der Steuerklassen. Die derzeitige Ausgestaltung enthält ein negatives Anreizsystem, was die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit angeht. So wird das Ehegattensplitting diskreditiert durch die Möglichkeit der Steuerklassenwahl (Steuerklasse III und V), die zu Fehleinschätzungen des realen Beitrags zum Familieneinkommen des schlechter verdienenden Partners führt und zu dessen Benachteiligung - meist sind Frauen die Leidtragenden der Steuerklasse V. Diese mit der Ausgestaltung der Steuerklassen verbundenen Fehlsteuerungen werden zu Unrecht dem Ehegattensplitting angelastet.

Stabile Partnerschaft

Darüber hinaus ist das Ehegattensplitting ein steuerrechtliches Instrument, das den Willen zum Schutze und zur der Förderung von Partnerschaft und Ehe zum Ausdruck bringt. Der freie Entschluss zweier Menschen, füreinander ein zu stehen, ist ein Wert an sich. Diesen honoriert das Ehegattensplitting durch die gemeinsame Veranlagung, indem es die Ehepartner gegenseitig für den Fall von Krankheit, Arbeitslosigkeit und sonstigen Risiken absichert. Wer mit der Heirat ein komplexes Bündel von Pflichten übernimmt, auf die Staat und Gesellschaft bauen und gerne zurückgreifen, darf vom Fiskus nicht so behandelt werden, als existierten diese Pflichten nicht.

Gerade mit Blick auf Familien- und Kinderfreundlichkeit hat die Ehe eine zentrale Bedeutung. Ehe und Familie gehören zusammen. So formuliert das Grundgesetz in Artikel 6 Absatz 1 "Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung." Die staatliche Ordnung ist also so zu gestalten, dass sie für Partnerschafts- und Generationenbeziehungen in Ehe und Familie günstige Rahmenbedingungen schafft. Die Institutionen Ehe und Familie sind die beste Voraussetzung, dass Partnerschaften gelingen und Kinder sich entfalten können. Deshalb muss am Zusammenhang von Ehe und Familie festgehalten werden; der Staat muss dem Schutzauftrag hinsichtlich der Ehe nachkommen. Mit der Forderung, "ehebezogene" Leistungen in "familienbezogene" Leistungen umzuwandeln, wird ein verfehelter Gegensatz zwischen Ehe und Familie konstruiert, der dazu führt, dass zwischen Familien anstatt zugunsten von Familien umverteilt wird.

Vera Wassermann, Referentin für Familie, Umwelt und Technik im Generalsekretariat des ZdK

Startbahn frei für die Flugticketabgabe

Ein Beitrag zur Erreichung der Millennium-Entwicklungsziele

Will die Bundesrepublik ihre Zusagen im Rahmen der Bekämpfung von Armut und Hunger in der Welt einhalten, muss sie sich nach alternativen Finanzierungsinstrumenten umsehen. So sieht es auch der Koalitionsvertrag vor. Diskutiert wird eine Abgabe auf alle Flugtickets.

Am 1. Juli, mit Beginn der Hauptreisezeit, haben die Franzosen ernst gemacht und die Flugticketabgabe eingeführt, eine Abgabe, die die Finanzmittel der öffentlichen Entwicklungshilfe im französischen Haushalt jährlich um 200 Millionen Euro aufstocken soll. Für jeden Flug innerhalb der EU zahlen Passagiere zukünftig einen (economic-class) bzw. vier Euro (business class) zusätzlich; für Flüge zu außereuropäischen Zielen werden zwischen vier und vierzig Euro berechnet. Diese Entwicklungsabgabe soll in einen Fond zur Bekämpfung von HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria eingezahlt werden und damit einen signifikanten Beitrag zur Erreichung der Millennium Development Goals (MDG) leisten.

Verpflichtungen einlösen

Auch Deutschland hat sich international verpflichtet, mehr Finanzmittel zur Bekämpfung von Armut und Hunger in der Welt zu akquirieren. Die rot-grüne Bundesregierung hat dem EU-Stufenplan beim Europäischen Rat im Juni 2005 zugestimmt und sich damit verpflichtet, ihre ODA-Quote (Mittel für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) auf 0,51% bis zum Jahr 2010 und auf 0,7% bis zum Jahr 2015 zu steigern. Die Einhaltung dieses Beschlusses ist im Koalitionsvertrag der schwarz-roten Koalition bestätigt worden. Mit Steigerungen im Bundeshaushalt (Einzelplan 23), weiteren Entschuldungsmaßnahmen und der dritten Säule, der Einführung von innovativen Finanzierungsinstrumenten, soll dieses Ziel erreicht werden. Nach dem dramatischen Absinken der ODA-Quote in den Jahren 1982-1998 (von 0,42% auf 0,26%) sind seit 1999 wieder Wachstumswahlen zu verzeichnen. Der aktuelle Stand belegt 0,35%. Allein in diesem Jahr konnten im Einzelplan 23 Haushaltssteigerungen

von 300 Millionen Euro verzeichnet werden, der Haushaltsansatz für 2007 sieht ähnliche Erhöhungen vor. Das sind erhebliche Fortschritte, die aber keineswegs ausreichen.

Wie allerdings die innovativen Finanzierungselemente ausschauen sollen, darüber gibt es bisher weder in der Bundesregierung, noch im Bundestag verbindliche Aussagen. Und die Franzosen, allen voran Jaques Chirac drängen, dass weitere Regierungen dem Beispiel Frankreichs folgen. Ende Februar hatte Chirac deshalb nach Paris eingeladen. Hochrangige Repräsentanten, wie UN-Generalsekretär Kofi Annan, der Präsident der Afrikanischen Union und rund 70 Minister aus Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern debattierten über die Möglichkeiten einer Flugticketabgabe. Die Bilanz lässt sich sehen, 11 weitere Staaten wollen sich dem französischen Modell anschließen und planen die Einführung: Brasilien, Chile, Cote d'Ivoire, Jordanien, Kongo, Luxemburg, Madagaskar, Mauritius, Nicaragua, Norwegen und Zypern. Damit ist ein wichtiger Schritt hin zu einer globalen Entwicklungspartnerschaft gegangen worden, bei der es darum geht, für globale Probleme auch globale Antworten und globale Finanzierungen zu finden.

Das Europäische Parlament hat in einem Entschließungsantrag diese Entscheidungen begrüßt und daraufhin gewiesen, "dass das Ziel den armen Ländern dabei zu helfen, die Millenniumsziele bis zum Jahr 2015 zu erreichen, nur dann verwirklicht werden kann, wenn zusätzliche politische und finanzielle Hilfszusagen sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht gegeben werden." Gleichzeitig unterstreicht es, "dass es angesichts einer äußerst angespannten Haushaltslage erforderlich ist, bei neuen Initiativen mit Sorgfalt und Umsicht vorzugehen, damit sie von den europäischen Bürgern uneingeschränkt unterstützt werden und die Akzeptanz von entwicklungspolitischen Zielen in der europäischen Öffentlichkeit nicht gefährdet wird."

Akzeptanz

Das Wochenmagazin Spiegel wollte dies genauer wissen und startete Anfang März eine Umfrage zur Akzeptanz einer Flugticketabgabe nach französischem Vorbild in Deutschland. 59 % der Befragten waren für, 35 % gegen die Einführung, 6 % waren unentschieden. Noch deutlicher sehen die Ergebnisse bei den entwicklungspolitischen Fachorganisationen aus. Sie unterstützten ausdrücklich die Ein-

führung innovativer Finanzierungselemente. Nachdem die Devisentransaktionssteuer (Tobin Tax) als Ideallösung keine Chance der Realisierung bekommt, haben sich auch andere Alternativen wie globale Nutzungsentgelte für Umweltgüter, die Zuteilung von Sonderziehungsrechten, die Steuer auf Waffenkäufe oder die Cerossteuer als nicht mehrheitsfähig erwiesen. Die Flugticketabgabe, die jedes Land alleine erheben soll, scheint am ehesten der common sense zu sein. Auch katholische Organisationen wie das Kolpingwerk Deutschland oder der BDKJ-Diözesanverband Trier mobilisieren für die Flugticketabgabe.

Und das ist auch dringend angesagt. Politisch muss im Herbst des Jahres eine Entscheidung in der Bundesregierung fallen. Im kommenden Jahr übernimmt Deutschland die EU-Ratspräsidentschaft und lädt zum G8-Gipfel ein. Wichtige internationale Termine, die ein Zaudern nicht zulassen. Deutschland hat in Paris seine Mitarbeit in der Leading Group, der 38 Länder angehören, zugesagt. Dort wird unter anderem die Umsetzung der Flugticketabgabe unter politischen, wirtschaftlichen, fiskalischen und gesetzlichen Gesichtspunkten geprüft, eine Machbarkeits- und Wirksamkeitsstudie erarbeitet.

Die Akzeptanz dieser Abgabe in der Bevölkerung, bei Fluggästen und in der Reisebranche ist ein wichtiges Prüfkriterium, ebenso die Frage des Standortvorteils und -nachteils. Die großen europäischen Mitgliedsstaaten wünschen sich ein gemeinsames geschlossenes Vorgehen, um Wettbewerbsverzerrungen von vornherein auszuschließen. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer in Deutschland ist allerdings nicht gerade förderlich, weitere Abgaben zu debattieren. Deshalb stößt die Flugticketabgabe nicht nur im Finanzministerium auf wenig Gegenliebe. Hinzu kommen einfache Rechenbeispiele. Die geringen Abgaben, die die Länder erheben, die bereits die Ticketabgabe eingeführt haben, sind nicht überwältigend. Das französische Modell sorgt lediglich für eine Steigerung der ODA-Quote von 0,01 %.

Transparenz und Motivation

Trotz alle Bedenken bleibe ich persönlich eine energische Befürworterin der Ticketabgabe und möchte dazu anmerken:

Die Einführung einer Flugticketabgabe braucht Rückgrat. Wir haben uns zu einer globalen Ent-

wicklungspartnerschaft verpflichtet, die von den Entwicklungsländern enorme Reformanstrengungen einfordert und von den Industrieländern verlässliche Hilfe. Das 0,7 %-Ziel nicht zeitig zu erfüllen, stellte einen Vertrauensbruch und Glaubwürdigkeitsverlust dar, der nicht wieder gut zu machen wäre.

Die Einführung einer Flugticketabgabe braucht Transparenz.

Die Entwicklungsabgabe darf nicht einfach nur zum Stopfen leerer Haushaltslöcher verwendet werden. Sie muss ausschließlich für die Armutsbekämpfung bereitgestellt werden und was liegt da näher, als die großen Aufgaben im Bereich von HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria erfolgreich zu regeln. Afrika schreit regelrecht nach Hilfe. Aber bitte keine neuen Fonds einrichten und neue Organisationen gründen. Dafür mehr Geld in erprobte Programme, sorgfältig zwischen den Gebern koordiniert und mit den Empfängern abgestimmt.

Die Einführung einer Flugticketabgabe braucht ein Kommunikationskonzept. Die Umsetzung erfordert aber ein gemeinsames Vorgehen, aller an diesem Prozess Beteiligten. Es wäre die größte Aktion für eine Inlandsbildungsarbeit, wenn der Kunde bereits beim Kauf eines Flugtickets, Informationsmaterial über Sinn und Zweck der Flugticketabgabe erhalten würde. Beim Start findet er in der Netztafel des Vordersitzes einen Flyer - herausgegeben von der Bundesregierung in Kooperation mit der Reisebürobranche, NGO's und den Kirchen - in dem konkrete Informationen zur Flugticketabgabe nachzulesen sind. Bei allen Flügen, die über Fernsehmonitore während des Flugs verfügen, könnte ein 1.30 Minuten-Film eingespielt werden, der anhand eines Projektbeispiels zeigt, wofür die Finanzmittel verwendet werden.

Vor 26 Jahren hat Willy Brandt als Vorsitzender der sogenannten Nord-Süd-Kommission den Abschlussbericht mit dem Titel "Das Überleben sichern" abgegeben. In dem Bericht heißt es unter anderem: "Noch nie hat die Menschheit über so vielfältige technische und finanzielle Ressourcen verfügt, um mit Hunger und Armut fertig zu werden. Die gewaltige Aufgabe lässt sich meistern, wenn der notwendige gemeinsame Wille mobilisiert wird."

Karin Kortmann, MdB, Parlamentarische Staatssekretärin im BMZ, Sprecherin des ZdK im Sachbereich "Politische Grundfragen"

Enttäuschte Hoffnungen

Nach dem Scheitern der UN-Kleinwaffenkonferenz

In New York fand vom 26. Juni bis 7. Juli 2006 die zweite UN-Kleinwaffenkonferenz statt. Die Erwartungen an diese Konferenz, auf der wirkungsvolle Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Waffenhandels und der Verbreitung von Kleinwaffen beschlossen werden sollten, waren hochgesteckt - das Ergebnis jedoch umso enttäuschender.

Obwohl seit der ersten Kleinwaffenkonferenz 2001 der Großteil der Mitgliedsstaaten Schritte eingeleitet hat, um dem Ziel der Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen näher zu kommen, konnten die Regierungen sich noch nicht einmal auf ein verbindliches Abschlussdokument einigen.

Instrumente von Krieg und Kriminalität

Unter Kleinwaffen und leichten Waffen versteht man Schusswaffen, die von einer Person oder kleinen Gruppe transportiert, instandgehalten und eingesetzt werden können. Dazu zählen Pistolen, Revolver, Maschinengewehre, aber auch tragbare Panzerabwehrraketen sowie deren Munition. Sie sind leicht und billig zu bekommen und auch von untrainierten Personen wie Kindern und Jugendlichen handhabbar. Dies sind die Waffen, die tagtäglich in den derzeit schwelenden Konflikten eingesetzt werden - im Irak, in Darfur, oder in der Demokratischen Republik Kongo.

Jedes Jahr sterben mehrere Hunderttausend Menschen durch Schusswaffen, weit mehr als durch den Einsatz anderer schwerer konventioneller Waffen, wie Panzer und Raketen. Kleinwaffen werden nicht nur in Kriegen und Konflikten verwendet, sondern fordern auch in anderen Situationen Opfer: z.B. bei Schießereien zwischen Kriminellen, bei zwischenmenschlicher Gewalt oder auch bei Unfällen und Selbstmorden. Doch Tod und Verwundung sind nur die direkten Folgen des Missbrauchs: Bewaffnete Gewalt hat auch langfristige negative Auswirkungen auf die gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Entwicklung eines Landes oder einer Region.

Erste Bemühungen auf UN-Ebene

Trotz dieser katastrophalen Folgen hat es lange gedauert, bis das Thema Kleinwaffen auf die internationale Agenda gesetzt wurde. Erst in den 1990er Jahren wurde auf internationaler Ebene darüber diskutiert, wie Verbreitung und Missbrauch kontrolliert werden könnten. 2001 schließlich fand die erste UN-Kleinwaffenkonferenz statt. Hier wurde ein Aktionsprogramm erarbeitet, dessen Ziel es war, auf der Grundlage der darin enthaltenen Richtlinien auf lange Sicht verbindliche Regelungen, Mechanismen und Instrumente zu schaffen, die zu einer effektiven Kleinwaffenkontrolle beitragen. Dazu gehören Kontrollen und Regelungen bei Export und Import von Waffen sowie der sicheren Lagerung, Markierung und Registrierung oder Bemühungen zur Verminderung der vorhandenen Waffenmenge. Die Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsprogramms, an der sich bis 2006 über 150 Staaten beteiligten, sollten auf der Konferenz 2006 überprüft werden.

Enttäuschte Hoffnungen

Die Erwartungen an die Nachfolgekonzferenz 2006 richteten sich zum einen auf eine Erweiterung des Aktionsprogramms um Aspekte, die bisher fehlten. Dazu gehört die Einbeziehung von Waffen im privaten Besitz (das sind über 60% aller Kleinwaffen), die Ausweitung auf Waffengeschäfte, die nicht zwischen zwei Staaten, sondern z. B. einer Regierung und einer nicht-staatlichen Gruppe (z. B. Paramilitärs) ablaufen, oder die Beseitigung von Ursachen für den Besitz und Einsatz von Waffen. Zum anderen sollte erreicht werden, dass ein verbindliches Abschlussdokument beschlossen wird, das Verstöße gegen darin enthaltene Vereinbarungen zu ahnden. Außerdem sollte eine Fortführung des Kontrollprozesses im UN-Rahmen gewährleistet werden. So bestanden berechtigte Hoffnungen, das Thema auf die Agenda der UN-Vollversammlung im Oktober 2006 zu setzen.

Obwohl die Befürworter einer strengen Waffenkontrolle deutlich in der Mehrheit waren, gelang es einer kleinen Gruppe von Staaten, zu denen unter anderem die USA, Russland, China, der Iran und Kuba gehörten, die Verhandlungen zu blockieren. Das zeigte sich bereits im ersten Resolutionsentwurf, in den die Themen "Integration von Entwicklungsaspekten in der Kleinwaffenkontrolle", "Internationaler Waffentransfer", "Nationale Waf-

fengesetzgebung" oder "Opferhilfe" nicht aufgenommen werden konnten. Auch Menschenrechtsfragen fehlten. Zudem waren die Möglichkeiten der Zivilgesellschaft, sich an den offiziellen Debatten zu beteiligen, deutlich eingeschränkt.

Letztendlich scheiterte die Konferenz, ohne dass ein Abschlussdokument mit rechtlich verbindlichem Charakter zustande kam. Das wird dazu führen, dass das Thema voraussichtlich nicht in der nächsten UN-Generalversammlung zur Sprache kommt.

Die Bundesregierung zeigte sich enttäuscht über dieses Ergebnis. Außenminister Steinmeier äußerte sich nach der Konferenz: "... Ich betrachte es als unsere vordringliche Aufgabe, uns weiterhin mit Nachdruck für die Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen einzusetzen. Mit unseren Partnern werden wir darauf dringen, dass das Thema Kleinwaffen-Kontrolle auf der internationalen Tagesordnung bleibt."

Handlungsbedarf

Trotz, oder gerade wegen dieses Rückschlages sollte in den Anstrengungen um eine bessere Kontrolle von Schusswaffen nicht nachgelassen werden. Nachdem der Prozess auf internationaler Ebene nun fürs Erste ins Stocken geraten ist, ist es umso wichtiger, ihn im regionalen und nationalen Rahmen fortzuführen. Fortschritte scheinen auf regionaler Ebene - wie der EU oder afrikanischer und lateinamerikanischer Regionalorganisationen - leichter zu erreichen zu sein.

Gleichzeitig sind die Regierungen dazu aufgefordert, ihre nationale Gesetzgebung an die Erfordernisse einer effektiven Kleinwaffenkontrolle anzupassen und Initiativen zu fördern, die zu einer besseren Kontrolle oder Reduzierung von Kleinwaffen beitragen. Starke Akteure wie die EU oder die Bundesrepublik stehen nun in der Verantwortung, den Kleinwaffenkontrollprozess weiter voranzutreiben. Handlungsbedarf besteht in vielen Punkten:

Kontrollmaßnahmen können nur wirkungsvoll umgesetzt werden, wenn sie rechtlich verbindlich sind. Zwar verfügen sowohl die EU als auch Deutschland über Rüstungsexportrichtlinien, die die Menschenrechtssituation oder die politische Lage in einem potenziellen Empfängerland als Entscheidungskriterium für Waffenlieferungen angeben - Initiativen, die sehr zu begrüßen sind - da es

sich aber nur um Richtlinien handelt, kommt es immer wieder zu Ausfuhren in Staaten, die mindestens als bedenklich eingestuft werden müssen. Rechtsverbindlichkeit ist hier unabdingbar.

Im Rahmen internationaler Zusammenarbeit sollten Bemühungen im Bereich der Kleinwaffenkontrolle unterstützt werden. Das gilt sowohl für die Arbeit von Regionalorganisationen als auch für Maßnahmen auf staatlicher oder zivilgesellschaftlicher Ebene. Es existiert eine Reihe von Instrumenten und Initiativen. Dazu gehört das Schusswaffenprotokoll der UN, das UN-Instrument zur Markierung und Nachverfolgung von Waffen, eine Initiative zur internationalen Kontrolle des Kleinwaffentransfers, sowie diverse Anstrengungen, einen Waffenhandelsvertrag zu erarbeiten, der den Handel mit allen Waffen rechtlich verbindlich regelt.

In den nächsten Jahren ist weltweit damit zu rechnen, dass veraltete Waffen aus Armeebeständen gegen modernere Waffen ausgetauscht werden. Hier sollten Vorkehrungen getroffen werden, dass diese Altwaffen nicht in den allgemeinen Waffenkreislauf gelangen, sondern nach Möglichkeit vernichtet werden.

Man darf nicht vergessen, dass einige der Hauptexporteure von Kleinwaffen EU-Staaten sind, wie z. B. Deutschland, Italien oder Belgien. Hier ist es an den Regierungen, ihre Exportpolitik zu überdenken, sowie EU-weit kohärente und möglichst strikte Regelungen zu erlassen. So könnte die Verbreitung von Waffen und ihr Missbrauch von vorne herein verhindert werden, anstatt nur Schadensbegrenzung und "Wiedergutmachung" zu betreiben.

Die EU und die Bundesrepublik sind sich ihrer Verantwortung für die Bewältigung von Krisen bewusst. Ein überzeugendes Eintreten für eine effektive Kleinwaffenkontrolle und die Bekämpfung des Kleinwaffenmissbrauchs wäre dieser Rolle angemessen. Deutschland hätte während seiner EU-Präsidentschaft 2007 die Chance, hier ein starkes Signal zu setzen.

Peter J. Croll, Direktor des Bonn International Center of Conversion (BICC)

(Mehr Informationen unter www.bicc.de und www.tre-sa-online.org, siehe hierzu auch die ZdK-Erklärung "Gewalt zurückdrängen: Kleinwaffen wirksam kontrollieren" unter www.zdk.de/erklarungen/)

Wie Balsam für die Seele

Lebenseindrücke einer sozial engagierten Katholikin

Fünf Jahre hat Gabriele Feyler in Moskau gelebt und dort als Caritasdirektorin der Moskauer Diözese gewirkt, bis ihr vor zwei Monaten die Wiedereinreise nach Russland verweigert wurde. Sie schildert ihre Erfahrungen als Katholikin in einem Land voller Widersprüche.

Treffe ich doch eben in der Nachbarschaft Veronika N., die mit Akzent deutsch spricht und gleich parliere ich mit ihr auf Russisch - Sie zu mir: - "Aus Moskau? - Oh?" und bekommt ganz runde strahlende Augen, Moskau ist nicht nur für sie eine zauberhafte Stadt. Wir bleiben im Russischen und nun will sie wissen, was ich aus der großen leuchtenden Hauptstadt Russlands Neues zu berichten habe.

Sehnsucht

Seit 12 Jahren bereits lebt die deutsche Spätaussiedlerin als freie Pädagogin in Dresden, schaut aber immer noch mit Sehnsucht "nach Hause". Eine Frau, deren kaukasus-deutsche Eltern in der Stalin-Zeit nach Kasachstan verschleppt wurden. Sie selbst jagten die Kasachen nach dem Zerfall der Sowjetunion aus dem Lande. So ist sie nach Deutschland gekommen, gewollt hatte sie es nicht. Welches Schicksal!! Ich selbst bin seit 2 Monaten ‚persona non grata‘ für die Russische Föderation, wegen Friedensarbeit im Kaukasus (wirklich deswegen? Man bekommt nichts gesagt bei der Verweigerung der Wiedereinreise). Nun bin ich in Dresden und sehne mich nach meinem Haus, den Freunden, der Arbeit in Russland. Hierin sind wir uns einig, Veronika und ich - die Sehnsucht lohnt sich.

Wir haben nur erstaunlich gegensätzliche Meinungen und Erfahrungen von ein und demselben Land, wir zwei deutsche Frauen. Sie, die Russisch-Orthodoxe, Gemeinde- und Chormitglied in der Dresdener russisch-orthodoxen Kirche, ich die Katholikin, die für 5 Jahre in Moskau lebte.

Ich bin mit Sympathie und Austauschinteresse als "mitreisende Ehefrau" eines deutschen Geschäftsmannes und dann als Caritasdirektorin der Moskauer Diözese der Gottesmutter auf die russischen Menschen zugegangen, offen und begierig vom anderen zu lernen, aber auch meines einzu-

bringen...bei Handlungsbedarf ... und dieser schreit einen ja regelrecht an in diesem Lande.

Gemeindeleben

So freuten sich viele in den kleinen katholischen Gemeinden, die zu "meiner" Diözese gehörten über den "Besuch aus Moskau", der sich die Zeit genommen hat, so weit gefahren ist, "nur" für sie, die 12 Babuschkas, aus denen die Gemeinde besteht, die von einem sehr jungen, noch wenig erfahrenen polnischen Pfarrer geleitet wird. Gemeinden in Kirow, Perm, Kursk, Twer, Kaluga, Brjansk - oft Tagesreisen und mehr auseinander, die ganz früher einmal existierten, in der Sowjetzeit verschwanden. Frauen trugen den Glauben mutig über die Zeit und nun - endlich! - gibt es wieder einen Herrn Pfarrer und Heilige Messe. So sieht das Gemeindeleben aus, das diese alten Frauen so lange und schmerzlich vermissten. Die mittlere Generation wie auch die Jugend kann damit reichlich wenig anfangen. Und ich als Caritasdirektorin schneie in die Gemeinden herein, voller Erwartung empfangen, was denn nun die westliche Dame alles auspacken würde.

Nichts packe ich aus, ich fühle mich aber ermutigt, durch des Bischofs Sendung, mit der kleinen Gemeinde daran zu gehen, "Caritas und Gemeinde enger zusammenzubinden", was immer das auch bedeuten mag. Ich verstehe darunter Mobilisierung und Motivationsarbeit, engagierte Mithilfe beim Gemeindefaufbau zu einem vielfältigen Organismus, der vom Glauben getragen und gestärkt irgendwann auch von außen nicht mehr zu übersehen wäre. Doch das ist noch lang nicht soweit. Für die Gemeinde erstmal heißt "Caritas" materielle Hilfe, für die Pfarrer finanzielle Unterstützung beim Kirchbau und für den Bischof? Ich erlebte, dass ihm die Caritas zu viel Mühe machte.

Misstrauen

Und für die Umgebung heißt "Caritas" weitere westliche Überfremdung, was das Misstrauen steigen lässt. Denn entweder ist die Umgebung atheistisch und schaut gleichgültig bis feindselig auf die wieder hergestellten orthodoxen Zwiebeltürmchen-Kirchen oder die Nachbarn verstehen sich selbst als "Christen", russisch-orthodox, das heißt "rechtgläubig" (prawoslawen). Ich aber als Katholikin oder erst noch Protestantin stehe gänzlich daneben, denn für mich wird die Bezeichnung "Christ" ungültig. Katholik, Protestant, Baptist usw. assoziiert in Russland: Antichrist, Sektant.

Die im Sowjetreich geschändeten Kirchengebäude werden jetzt zum großen Teil wieder aufgebaut,

renoviert und restauriert, sind sie orthodox, mit staatlichen Mitteln. Um katholische, protestantische und andere Kirchen tobt noch der Kampf um Rückgabe oder Wiederaufbau, oft positiv ausgestanden, häufiger aber hoffnungslos verloren. Ähnlich sieht es bei den Moscheen aus, Synagogen sind mir keine unter die Augen gekommen.... Von den Gläubigenzahlen sind Katholiken für die Russen kaum der Rede wert: Wenn der Einzelne im totalitären System sowieso nichts zählt, muss man sich bei 60.000 Katholiken im Großraum Moskau (oder weiter? Statistiken sollte man nie trauen!) nicht wundern, dass sie als Minderheit ganz und gar untergehen.

Glaubenserfahrung

Wäre zu fragen, was denn dann zu tun noch übrig bleibt? Ich habe es oft genug berührend erfahren - es ist das Leben in der Diaspora, urkirchenmäßig, sympathisch, einzigartig! Du sitzt im monatlich einmal veranstalteten Taize-Gebet in der Moskauer orthodoxen Uspenie-Kirche, die zu Sowjetzeiten als Telegraphenamtsgebäude 'benutzt' wurde, inzwischen restauriert und wiedereingeweiht, neben dem ev.-lutherischen Pastor, hinter einer katholischen Schwester im Habit, links eine tschechische Fokolarefrau und du singst "Laudate omnes gentes" nach heimischen lateinischen Buchstaben, begleitet von einer spontan zusammengestellten Instrumentalgruppe, wunderschön! Nach dem Gebet trifft man sich noch, und vereinbart beispielsweise den Weltgebetstag der Frauen für nächstes Jahr in Moskau doch vorzubereiten und zu begehen. Oder man findet, dass das neue Obdachlosenprojekt der Heilsarmee die Unterstützung für die Arbeit der schwächer gewordenen St. Egidio-Gruppe wäre.

Hindernisse

Ansonsten rennt man in Moskau ständig, niemand hat Zeit, überall Gehetze und Atemlosigkeit, ohne Blickkontakt zueinander und ziemlich rücksichtslos gegeneinander. Dabei funktioniert das Metronetz trotz 70jähriger Technik ausgezeichnet, die Züge rollen in Spitzenzeiten alle 30 Minuten und transportieren täglich 5 Millionen Menschen. Aber die traditionelle Metro, auf die die Moskauer stolz sind, ist nicht das Ganze. Das superdynamische 12 Millionen-Moskau, teuerste Stadt der Welt, macht dennoch nicht den Eindruck, dass Arbeit und Geschäft glatt und effektiv verliefen. In meiner sozialen Arbeit ist es mir über Jahre zu wenig gelungen, arbeitsteilig präzise, im Netzwerk oder in Kooperation zu handeln. Ständig behinderten unsere Arbeit Misstrauen

und Missgunst, staatliche Kontrolle, Konkurrenz, bürokratische Hürden, selbst im 'eigenen Laden'. Verbindliche Verabredungen waren oft bereits am Folgetag Schall und Rauch. Es war uns unmöglich, (Arbeits)-Kreise, z.B. mit Frauen längerfristig am Leben zu erhalten. Wenn etwas zustande kommen sollte, musste immer ich selbst die Initiative ergreifen, einladen, strukturieren, leiten, die Konsequenzen ziehen und dann auch noch auf deren Durchsetzung drängen.

Komme ich zu dem Schluss, dass all die angebotene, eingebrachte Aktivität nicht möglich oder gar unerwünscht war, dass Passivität und Mitläufertum üblich sind? Mein Eindruck ist, dass die Russen, so wie ich sie in Moskau und anderswo erlebte, so sehr vom Arbeitsalltag mit all seinen Forderungen, zum Beispiel den zweimal täglich anderthalb Stunden Fahrtweg, absorbiert sind. Dazu kommen familiäre Probleme, wie der trinkende Ehemann, die kranke Großmutter, der "streunende Sohn" usw., sodass eine Mutter, die die Verantwortung für die Familie wahrnimmt, kaum um die Runden kommt, geschweige denn abends noch gemütlich in einem Frauenkreis sitzen möchte. Nicht zu vergessen ist die immense Umweltbelastung besonders in Moskau: der starke Dauerlärm, ständige Staus, hohe Abgasemissionen sind enorm kräftezehrend.

Stabilität?

Nach meinen Beobachtungen des gesellschaftlichen Lebens in Russland fragte ich eine an der Moskauer Staatlichen Universität Deutsch lehrende Dozentin, was Russen ihrer Meinung nach derzeit an Unterstützung benötigten. Ich bekam zu hören: Mitgefühl von außen und Stabilität von innen. Mit Demokratie und Offenheit habe sie bitte schön nichts am Hut, die passe einfach nicht zu Russland, das sei etwas Europäisches. Auch Veronika unterstrich mir diese Aussage heute: "Es ist unsere russische Mentalität, wir brauchen die harte Hand, die eiserne, die uns führt." So wie Putin auftritt und regiere, wäre es schon recht und nicht umsonst würde er von den Russen ja auch deshalb so geschätzt, weil er am besten wisse, wie man mit ihnen umginge, nachdem Gorbatschow ja das ganze große Sowjet-Reich auseinander hat fallen lassen.

Welchen Einblick habe ich da vermittelt in das größte Land der Erde, einen drastischen? Ja, für mich ist Russland das Land der Kontraste, das einem ständig die eigenen Grenzen zeigt, das einen weinen aber auch zutiefst glücklich machen kann. Russlands Menschen lehrten mich zu glauben.

Gabriele Feyler

Aktiv in Arbeit bringen

Ein Patenprojekt in Köln

Die Katholische Fachstelle für Jugendpastoral und Jugendhilfe mit Sitz in Köln und der Katholikenausschuss in der Stadt Köln haben seit April 2005 einen Kreis von ehrenamtlichen Paten und Patinnen aufgebaut, deren Ziel es ist, sich für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene in der Stadt einzusetzen. Sie unterstützen junge Menschen bei ihrer Lebensbewältigung und fördern insbesondere den Einstieg in die Arbeitswelt.

Viele Jugendliche und jungen Erwachsene erleben den Übergang ins Berufsleben als eine Überforderung. Erfolgreiche Versuche schaffen Frustration und führen oft zu Resignation. Hier wollen die Träger des Patenschaftsprojektes ein niederschwelliges Angebot für besonders von Ausgrenzung bedrohte Jugendliche anbieten. Gemeint ist damit, dass die Hilfsangebote sich an den individuellen Fähigkeiten und Neigungen der Jugendlichen ausrichten und sie da abzuholen versuchen, wo sie gerade stehen, um mit ihnen gemeinsam die Richtung zu finden, in die sie gehen wollen. Damit ist nicht nur berufliche Orientierung, sondern auch Lebens- und Wertorientierung verbunden.

Beruflichen Einstieg entwickeln

Ziel der Initiative ist es, mit den jungen Menschen gemeinsam eine Perspektive für den beruflichen Einstieg zu entwickeln, eventuell bei der Kontaktaufnahme mit Unternehmen zu helfen, praktische Tipps zu geben - z.B. für ein Vorstellungsgespräch und den Start in einem Betrieb - und zu motivieren, auch in schwierigen Phasen am Ball zu bleiben

Hinter dem Projekt steht die Erkenntnis, dass die gesellschaftliche Integration junger Menschen wesentliche über die berufliche Integration verläuft. In dem Umfang, in dem sich die Probleme der beruflichen Integration reduzieren lassen, gelingt soziale Integration und das Hineinwachsen in die Erwachsenenwelt.

Die Begleitung durch die Paten bietet die Chance, im lokalen Kontext innovative Unterstützungsangebote aus dem Nebeneinander von neuen Ideen

und bewährten Erfahrungen zu entwickeln. So hat sich herausgestellt, dass die Begleitung ein wichtiges Angebot gerade für die ist, denen weder die Bundesagentur für Arbeit noch die ARGE` allein gerecht werden können.

Der Katholikenausschuss in der Stadt Köln und die Katholische Fachstelle für Jugendpastoral und Jugendhilfe haben Menschen gefunden, die bereit sind, sich hier ehrenamtlich zu engagieren, indem sie Jugendliche und junge Erwachsene als verlässliche Bezugspersonen einen Teil ihres Weges "begleiten".

Verlauf

Auf die Ausschreibungen und Werbung - unter anderem in Radiosendungen - haben sich 18 Patinnen und Paten im Alter zwischen 25 und 52 Jahren gemeldet, von denen zwölf ihre Aufgabe aufgenommen haben. Vier Paten warten noch auf den Beginn ihrer Tätigkeit. Weitere vier Paten lassen zurzeit ihr Amt ruhen, haben aber weiterhin grundsätzliches Interesse.

Insgesamt haben die Initiatoren 23 Anfragen aus unterschiedlichen Einrichtungen auf Übernahme einer Patenschaft für junge Menschen bekommen. 18 Patenschaften wurden begonnen, fünf kamen nicht zustande.

Von den 18 begonnenen Patenschaften sind vier beendet worden - zwei durch die jeweiligen Jugendlichen und zwei durch die jeweiligen Paten. Die Beendigungsgründe bei den jungen Menschen lagen in der Ablehnung der jeweiligen Paten, bei den Paten in der mangelnden Kontaktbereitschaft der Jugendlichen.

Drei Jugendliche sind vermittelt worden und haben weiterhin Kontakt. Elf Patenschaften sind weiterhin akut, fünf davon mit guten Erfolgsaussichten.

Naturgemäß zeigen sich in dieser Phase der Initiative auch eine Reihe von Schwierigkeiten, die nur durch die intensive Begleitung eines Projektleiters aus der Katholischen Fachstelle für Jugendpastoral und Jugendhilfe zu bewältigen sind. Auf Seiten der Paten waren es unter anderem das niedrige Alter (25 J.), zu wenig Geduld und mangelnder Einblick in die Probleme der Jugendlichen. Auf Seiten der Jugendlichen gab es Sprachschwierigkeiten, psychische Probleme und Beziehungsschwierigkeiten.